

Texte zum «Bedingungslosen Grundeinkommen» bei Rudolf Steiner

Zusammengestellt, herausgegeben und eingeleitet von Sylvain Coiplet, 9.2.2013. Auf den folgenden Seiten wird die Einleitung der Broschüre abgedruckt.

Komplexe Probleme verlangen komplexe Antworten. Die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen für alle gehört zu den einfachen Antworten, die keine Probleme lösen. Sie eignet sich höchstens dazu, von den eigentlichen sozialen Problemen abzulenken. Wenigstens so lange, bis sie umgesetzt wird. Spätestens dann würde sichtbar werden, was dem bedingungslosen Grundeinkommen fehlt – den Menschen in seiner Ganzheit ernstgenommen zu haben.

Das Unsoziale am bedingungslosen Grundeinkommen

Von den wenigen Anthroposophen, die an der sozialen Frage interessiert sind, sehen nicht wenige das bedingungslose Grundeinkommen für alle als eine Verwirklichung des von Rudolf Steiner 1905 formulierten sozialen Hauptgesetzes an. Wer sich wirklich auf die Kernaussage des sozialen Hauptgesetzes einlässt, muss dieser Annahme widersprechen. Ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle wäre alles andere als sozial im Sinne des Hauptgesetzes.

Die Trennung von Arbeit und Einkommen

Das Heil einer Gesamtheit von zusammenarbeitenden Menschen ist um so größer, je weniger der einzelne die Erträgnisse seiner Leistungen für sich beansprucht, das heißt, je mehr er von diesen Erträgnissen an seine Mitarbeiter abgibt, und je mehr seine eigenen Bedürfnisse nicht aus seinen Leistungen, sondern aus den Leistungen der anderen befriedigt werden. Alle Einrichtungen innerhalb einer Gesamtheit von Menschen, welche diesem Gesetz widersprechen, müssen bei längerer Dauer irgendwo Elend und Not erzeugen. [...]

Worauf es also ankommt, das ist, dass für die Mitmenschen arbeiten und ein gewisses Einkommen erzielen zwei voneinander ganz getrennte Dinge seien.

(RUDOLF STEINER, 1905, GA 34, S. 213, 1987)

So heißt es bei Rudolf Steiner schon 1905. Und trotzdem lehnt er 1919 im Rahmen seines Einsatzes für eine soziale Dreigliederung ein bedingungsloses Einkommen für alle ab:

Es kommt also darauf an, dass man überhaupt den Begriff der Arbeit nicht in irgendeiner Weise zusammenbringt, wie er heute vielfach zusammengebracht wird, mit dem Begriff des Einkommens. Sein Einkommen bekommt ja ein Mensch wahrhaftig nicht bloß dafür, dass er isst und trinkt oder sonst irgendwelche leiblichen oder seelischen Bedürfnisse befriedigt, sondern auch dafür, dass er für andere Menschen arbeitet.

(RUDOLF STEINER, 30.10.1919, GA 332A, S. 210–211, 1977)

Zur Zeit Rudolf Steiners gab es das Wort Grundeinkommen natürlich noch nicht. Was man bei ihm findet, sind solche Ausdrücke wie Existenzminimum oder wirtschaftliche Urzelle. Es ist aber nicht schwer herauszukriegen, dass seine Ablehnung eines bedingungslosen Einkom-

mens sich auch auf dasjenige Einkommen bezieht, das heute Grundeinkommen genannt wird.

Wer Rudolf Steiner und sein soziales Hauptgesetz für seine Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen vereinnahmen möchte, sieht nicht, dass Rudolf Steiner das Einkommen gerade an eine Bedingung knüpfen will. Wer das soziale Hauptgesetz einsieht, strebt nämlich eine soziale Ordnung an, wo die Arbeit erst dann zum benötigten Einkommen führt, wenn sie wirklich für das Wohl anderer Menschen geleistet worden ist.

Wer – wie heute noch üblich – erst in Massen produziert und seine Produkte über Werbung in den Markt drückt, hat eigentlich nicht für seine Mitmenschen, sondern für sich selber gearbeitet. Er hat nur sein Einkommen im Sinn gehabt. Lässt die soziale Ordnung solche Spielchen zu, führt dies unweigerlich zu weniger Wohlstand für andere Menschen.

Dasselbe gilt aber auch, wenn alle ein bedingungsloses Grundeinkommen beziehen würden. Sie würden sich genauso wenig darum scheeren müssen, was ihre Mitmenschen brauchen. Sie könnten es sich genauso wie heute leisten, für sich selber statt für die Anderen zu arbeiten. Finanzieren müssten es die Anderen auf jeden Fall.

Folgt man dem sozialen Hauptgesetz, muss dies unvermeidlich zu Elend und Not führen. Aber für wen? Es gibt da zwei Möglichkeiten, die sich nicht unbedingt ausschließen:

1. Elend und Not für diejenigen, die dieses bedingungslose Grundeinkommen zwar beziehen, sich aber damit nicht dasjenige anschaffen können, was sie benötigen, weil es nicht produziert wird, sondern, wenn überhaupt, irgend etwas anders.
2. Elend und Not für andere Menschen, die nicht das Glück haben, dazuzugehören und schon jetzt unfreiwillig zu unserem Wohlstand beitragen, also die Bürger fremder Staaten.

Die zweite Auflage des sozialen Hauptgesetzes

Das soziale Hauptgesetz, wie es 1905 formuliert worden ist, beschränkt sich auf ein paar Aphorismen. Das liegt daran, dass Steiner damals darauf verzichtet hat, sie weiter auszuführen. Sogar Wahrheiten zu drucken macht für ihn nur Sinn, wenn sich jemand dafür interessiert. Es gab aber damals wie heute zu viele Anthroposophen, die sich lieber bedingungslos ihren Wahrheiten widmen wollten. Und vielleicht ist das soziale Hauptgesetz nicht zuletzt deswegen so beliebt unter den wenigen sozialinteressierten Anthroposophen, weil es ein Fragment geblieben ist und sich dadurch leichter umdeuten lässt. Das geht von denjenigen, denen die heutige weltweite Arbeitsteilung schon genug der Selbstlosigkeit ist, bis zu denjenigen, die meinen, den Egoismus durch eine gemeinsame Kasse überwinden zu können. Das bedingungslose Grund-

einkommen ist nämlich nur eine Fehlinterpretation unter vielen.

Immerhin hat diese Fehlinterpretation den Vorteil, nicht alles beim Alten zu lassen und trotzdem auf Breitenwirkung hinzuzielen. Selten genug. Dies mag für viele ausreichen, um das bedingungslose Grundeinkommen in der Öffentlichkeit zu befürworten, obwohl sie wissen, dass der Ansatz eigentlich verfehlt ist. Es gibt aber genug ehrliche Anhänger des bedingungslosen Grundeinkommens, die es wirklich für ein Bestandteil der sozialen Dreigliederung halten. Sie merken nicht, dass es ihnen dabei nicht um die Berücksichtigung des sozialen Hauptgesetzes geht, sondern um die eigene Bequemlichkeit.

Das mag hart klingen für diejenigen, die nicht einfach auf das bedingungslose Grundeinkommen warten, sondern auch eine Menge Opfer aufbringen, um möglichst viele Menschen davon zu überzeugen. Wer aber das soziale Hauptgesetz irgendwie ernst nimmt, wird sich nicht lange blenden lassen und sich lieber die Mühe geben, herauszuarbeiten, was Rudolf Steiner 1919 daraus macht.

So wird 1919 klar, wie sich Rudolf Steiner die Umstellung der Wirtschaft im Sinne des sozialen Hauptgesetzes vorstellt. Er spricht nicht nur von Brüderlichkeit im Wirtschaftsleben, sondern zieht auch die Konsequenzen daraus. Er zeigt Wege zu einer bedarfsorientierten Wirtschaft. Dazu gehört nicht nur die Verlagerung der Werbebudgets von den Großkonzernen zu den Konsumentenvertretungen und der vollständige Verzicht auf Streiks als wirtschaftliches Druckmittel zugunsten von Boykotts, die nicht auf Kosten der Konsumenten gehen. Rudolf Steiner beschränkt sich nämlich nicht auf die Frage, wie Produzenten dazu gebracht werden können, wirklich für andere statt für sich selber zu arbeiten. Er geht auch auf die Frage ein, wie der Produzent dabei von den anderen bekommen kann, was er zum Leben braucht.

Wie kann der Mensch von der Arbeit seiner Mitmenschen erhalten werden? Rudolf Steiner redet da nicht von einem bedingungslosen Grundeinkommen für alle, das über Steuer finanziert werden soll, sondern von einer indirekten Beeinflussung der Preisbildung durch überbetriebliche Zusammenschlüsse, die dafür sorgen, dass Branchen weder zu viel, noch zu wenig Mitarbeiter haben. Nur so lässt sich erreichen, dass ihr Einkommen weder zu knapp, noch zu hoch wird. Rudolf Steiner spricht von einer wirtschaftlichen Urzelle:

[Das gesunde Preisverhältnis der erzeugten Güter] muss so sein, dass jeder Arbeitende für ein Erzeugnis so viel an Gegenwert erhält, als zur Befriedigung sämtlicher Bedürfnisse bei ihm und den zu ihm gehörenden Personen nötig ist, bis er ein Erzeugnis der gleichen Arbeit wieder hervorgebracht hat. Ein solches Preisverhältnis kann nicht

durch amtliche Feststellung erfolgen, sondern es muss sich als Resultat ergeben aus dem lebendigen Zusammenwirken der im sozialen Organismus tätigen Assoziationen.

(RUDOLF STEINER, APRIL 1919, GA 23, S. 103-104, 1980)

Diese wirtschaftliche Urzelle setzt nicht nur die Überwindung des individuellen Egoismus, sondern auch die Überwindung des betrieblichen Egoismus voraus. Heute freuen sich Kapitalgeber auf Dividendenerhöhungen und Aktienkursgewinne, wenn die Nachfrage nach einem Produkt anzieht. Und die Mitarbeiter wären die Letzten, die dabei Lohnerhöhungen ablehnen würden, wenn man sie nur fragen würde. Man nimmt einfach, was man kriegen kann, ohne zu beachten, dass dies auf Kosten der jeweiligen Konsumenten und der Produzenten aus den anderen Branchen geht. Und doch setzt ein gesundes Preisverhältnis voraus, dass diese Überschüsse restlos in den Ausbau der Produktionskapazitäten gehen. Darin sind die Umschulungskosten eingeschlossen, die heute so gerne auf den Staat abgewälzt werden. Das ist praktisch geübte Solidarität, da wo es wirklich weh tut.

Damit die einzelnen Fabriken nicht an gleichen Orten verschiedene Gegenleistungen auszahlen, dürfte der über den Fabriken stehende Wirtschaftsorganismus einen Ausgleich herbeiführen, was zur Voraussetzung hat, dass die Fabriken einander tragen. Es werden ja die Preisverhältnisse nicht wie bisher aus den Preisen der Rohmaterialien und Arbeitslöhne errechnet, sondern aus den Produktions- und Konsumverhältnissen der Waren untereinander, wodurch es möglich wird, dass auch ein vorübergehend nicht rentierender Betrieb aufrechterhalten werden kann, wenn aus irgendwelchen Gründen dessen Waren nicht vom Markt verschwinden sollen.

(RUDOLF STEINER, SOMMER 1919 *)

Man braucht sich nicht zu wundern, wenn manche Befürworter eines bedingungslosen Grundeinkommens das Ziel einer solchen Umstellung der Wirtschaft für unrealistisch halten oder ausdrücklich ablehnen. Dies gilt leider nicht nur für erklärte Gegner der sozialen Dreigliederung wie Michael Opielka. Auch viele Sympathisanten der sozialen Dreigliederung verwechseln lieber soziales Hauptgesetz und bedingungsloses Grundeinkommen, als dass sie es wagen würden, in der Öffentlichkeit von Assoziationen zu reden und sich mit der heutigen Wirtschaft anzulegen. Sie soll lieber beim Alten bleiben – und der Staat uns vor ihr retten.

Dabei hat der Ansatz einer Vernetzung zu wirtschaftlichen Assoziationen gegenüber dem Ansatz eines bedingungslosen Grundeinkommens den entscheidenden Vorteil, dass überall damit angefangen werden kann, ohne auf eine demokratische Mehrheit warten zu müssen. Aber vielleicht ist es gerade dasjenige, wovon die Grundeinkommensaktivisten am meisten Angst haben, nämlich davor, selber zur Tat zu schreiten.

Die Grenzen des sozialen Hauptgesetzes

Rudolf Steiner ist wohl der Letzte gewesen, der daran geglaubt hat, dass mit einer Umgestaltung der Wirtschaft alles getan wäre. Der Auf-

bau einer solidarischen Ökonomie war für ihn nur eine von drei Aufgaben. Die beiden anderen Aufgaben haben zwar nicht mehr direkt mit dem sozialen Hauptgesetz zu tun, wohl aber mit der sozialen Dreigliederung als Ganzem. Das Hauptgesetz ist sozial im engen sozialistischen Sinne, die soziale Dreigliederung in einem weiten, viel differenzierteren Sinne. Sozial im Sinne des sozialen Hauptgesetzes meint das Selbstlose des Wirtschaftslebens als Teilaspekt der gesamten Gesellschaft. Dies entspricht auch dem 1905 üblichen Sprachgebrauch, wo sozial vielfach für wirtschaftlich steht. Sozial im Sinne der sozialen Dreigliederung meint nicht immer dasselbe, weil es hier um die gesamte Gesellschaft geht. Sie beinhaltet neben dem Wirtschaftsleben auch das Rechtsleben und das Geistesleben. Folgt man Rudolf Steiner, werden diese auf ihre jeweils eigene Art sozial, nämlich das Rechtsleben durch die Gleichheit und das Geistesleben durch die individuelle Freiheit.

Wenn das soziale Hauptgesetz als wirtschaftliches Gesetz die Bedingungslosigkeit des Grundeinkommens nicht hergibt, wie stehen die beiden anderen Teilbereiche der Gesellschaft – Rechtsleben und Geistesleben – zum bedingungslosen Grundeinkommen?

Das bedingungslose Grundeinkommen als Gefühlslosigkeit

Rudolf Steiners Ablehnung eines bedingungslosen Grundeinkommens für alle wird von seinen Anhängern oft mit dem Argument abgetan, dass er es heute – wo die Produktivität doch so hoch gestiegen ist – anders sehen würde. Nur haben die Menschen hundert Jahre später – trotz Produktivitätssteigerung – immer noch Gefühle. Und auf die kommt es hier an. Auf Gefühle, die verletzt werden, wenn irgendjemand sich um die Arbeit drücken kann und andere für ihn arbeiten müssen. Auch dann, wenn es sich um eine verschwindende Minderheit handelt und der Laden auch ohne sie laufen würde.

Diese Realität der menschlichen Gefühle hat Rudolf Steiner dazu gebracht, die Arbeitszeit als eine Frage anzusehen, die demokratisch festgelegt werden muss. Anthroposophen wie Götz Werner blenden diese Gefühle aus und wollen dem einzelnen überlassen, wieviel er arbeiten soll. Für Rudolf Steiner ist es dagegen klar, dass sich bei der Frage der Arbeit die unterschiedlichen Gefühle durch die Demokratie aneinander abschleifen müssen, damit Übervorteilungen vermieden werden. Rationalität kommt in die Gefühle durch die Demokratie, durch das Zwischenmenschliche der Abstimmung. Dies gilt bei Rudolf Steiner trotz der Annahme, dass eine soziale Dreigliederung auf der anderen Seite zu einer drastischen Reduzierung der durchschnittlichen Arbeitszeit führen würde. Die paar Stunden Tagesarbeitszeit, die übrig bleiben würden, wollen gerecht verteilt werden. Da dürfen ein paar vergeistigte Anthroposophen, die das als Entwürdigung ihres Menschentums sehen, ruhig überstimmt werden.

Demokratisch legitimierte Arbeitszeit ist nicht Arbeitspflicht

Als Rudolf Steiner 1919 vor mehr oder weniger marxisierten Arbeitern von einer demokratischen Festlegung der Arbeitszeit spricht, ist es klar, dass es leicht zu Missverständnissen kommen kann. Damals versuchten nämlich die russischen Sozialisten eine Arbeitspflicht einzuführen. Rudolf Steiner muss sich daher ausdrücklich davon distanzieren und betonen, dass eine solche Arbeitspflicht undurchführbar ist, es sei denn, man will die Leute einkasernieren. Man könne sich gar nicht vorstellen, was sich die Menschen alles ausdenken würden, um einer solchen Arbeitspflicht zu entkommen. Wer im Ostblock aufgewachsen ist, weiß ein Lied davon zu singen. Nun gut, was ist aber eine demokratische Festlegung der Arbeitszeit anderes als eine Arbeitspflicht?

Entscheidend ist für Rudolf Steiner, dass sich die Arbeitszeit nicht nach dem pro Zeiteinheit erzielbaren Einkommen richtet, sondern umgekehrt das Einkommen nach der demokratisch festgelegten Arbeitszeit. Die Arbeit ist für ihn keine Ware, die in beliebigen Mengen produziert werden kann, sondern die verfügbare Menge an Arbeit muss das Ergebnis einer demokratischen Entscheidung sein, die von der gesamten Bevölkerung getroffen wird. Die noch so solidarische Wirtschaft einer sozialen Dreigliederung hat sich danach zu richten. Wer Mitarbeiter braucht, muss sehen, dass innerhalb der für die jeweilige Branche demokratisch festgelegten Arbeitszeit ausreichend Einkommen für diese Mitarbeiter erzielt werden kann. Kann er das nicht, muss er den Laden schließen, es sei denn, andere Betriebe springen ein und greifen ihm unter die Arme. Dazu sind sie allerdings durch kein Gesetz verpflichtet. Das Gesetz sagt nur, dass die Einkommen ausreichen müssen, damit keine Menschen gezwungen werden, über die demokratisch festgelegte Arbeitszeit hinaus zu arbeiten.

Und wie sieht es aus, wenn ein Mitarbeiter seine Zeit bloß absitzt und zu faul ist, um etwas Brauchbares abzuliefern? Sollte man sich nicht lieber seinen Arbeitstisch sparen und ihn mit einem bedingungslosen Grundeinkommen nach Hause schicken?

Wenn die Art, das Maß und die Zeit der Arbeit im Rechtsorganismus festgesetzt werden, so kann es sich nur um eine minimale und maximale Arbeitszeit handeln, die noch genügend Spielraum für den freien Willen des einzelnen lässt. Akkordarbeit dürfte sich überleben, weil diese den Menschen zur Maschine stempelt und die Qualitätsarbeit vermindert. Die Mehrleistung einzelner gegenüber anderen wird besser entwickelten oder erhöhten Fähigkeiten entspringen, weil durch die volle Gegenleistung, die zum Beispiel der Leiter eines Fabrikbetriebes den Arbeitern schuldig ist, der Ansporn zu einer Erhöhung der Leistung bedeutend größer ist als heute, wo ganz ungerechte Lohnverteilung stattfindet. Es ist daran gedacht, die Arbeitsarten der Handarbeiter ebenso in verschiedene Positionen einzuteilen wie heute die Leistungen der Angestellten, so dass der fähige

oder fleißige Arbeiter von einer Position in die andere aufzusteigen vermag. Innerhalb einer Position sollen alle jedoch gleichmäßig bezahlt werden. Der Faule wird sich nie aus der niedersten Position erheben, doch muss ihm, wenn er auch noch so faul ist, die für diese festgesetzte Entschädigung gewährt werden, weil er die gesetzliche Minimalarbeitszeit der menschlichen Gesellschaft zur Verfügung stellt. Zum Anspornen der Leistung dürften im künftigen Wirtschaftsleben manche Mittel verwendbar sein, die heute nicht wirken, weil das sachliche Interesse an der Produktion ein viel größeres sein wird als heute. Die pekuniäre Gegenleistung für geleistete Arbeit soll nicht als Lohn betrachtet werden, sondern aus dem Geschäftsgang resultieren und nach den Rücklagen des vergangenen Jahres für das Künftige errechnet werden. Im eigentlichen Sinne hat also der Arbeiter einen Besitzanteil an der Fabrik, in der er arbeitet, den er allerdings mit dem Austritt wieder verliert. Dieser Besitz ist aber nicht kapitalistisch durch irgendwelche Aktien oder Papiere festgelegt, sondern einfach eine Selbstverständlichkeit durch seinen Eintritt, weil darnach sein Verdienst errechnet wird. Dem schlechtesten Arbeiter muss das Erträgnis aus seinem Minimalbesitz so bemessen werden, dass er gerade davon leben kann und dies ist im eigentlichen Sinne das Erträgnis seines Existenzbesitzes.

(RUDOLF STEINER, SOMMER 1919 *)

Eine richtige Pflicht zur Arbeit gibt es trotz der hier angesprochenen Minimalarbeitszeit nicht. Ob der Einzelne tatsächlich arbeitet oder nicht, ist nämlich seine Sache. Vielleicht findet er gutgläubige Spender, die ihn für einen Genie halten und jahrelang über Wasser halten. Der Geist darf sich schon über die Demokratie stellen, solange er sie nicht auch noch zur Kasse bittet. Einigen Anthroposophen ist da eine schlaue Ausrede eingefallen. Sie betonen gerne, dass ihr bedingungsloses Grundeinkommen durch eine demokratische Entscheidung eingeführt werden soll. Damit sei doch die Forderung Rudolf Steiners erfüllt, dass die Arbeitszeit demokratisch festgelegt werden soll. Es ist aber nicht dasselbe, wenn etwas demokratisch festgelegt wird, und wenn demokratisch entschieden wird, dass etwas gar nicht demokratisch festgelegt werden soll, sondern dem Einzelnen überlassen wird. Das bedingungslose Grundeinkommen überlässt es dem Einzelnen, allein über seine Arbeitszeit zu bestimmen. Es ist ein Abdanken der Demokratie in einem Bereich, der zu ihren Kernaufgaben gehören sollte.

Auseinandergliedern von Arbeit und Einkommen

Wie 1905 bei der Formulierung des sozialen Hauptgesetzes spricht Rudolf Steiner 1919 bezüglich der Demokratisierung der Arbeitszeit auch von einer Trennung von Arbeit und Einkommen. Die Stoßrichtung ist aber nur scheinbar eine andere. Den Zusammenhang stellt er selber im Rückblick so dar:

Die Arbeit des Menschen steckt ja heute ganz im wirtschaftlichen Leben drinnen. Sie wird nicht behandelt als etwas, was von Mensch zu Mensch bestimmt wird. Ich habe etwa 1905 einen Aufsatz geschrieben über die soziale Frage, und habe da

klarmachen wollen, dass unter unserer heutigen Arbeitsteilung Arbeit nur eine Ware wird, indem sie hineinfließt in den ganzen übrigen Organismus. Für uns selber hat in Wirklichkeit unsere Arbeit nur einen Scheinwert. Nur was die anderen für uns tun, hat einen Wert; während das, was wir tun, für die anderen einen Wert haben soll. Das ist etwas, was die Technik schon erreicht hat. Nur sind wir mit unserer Moral noch nicht nachgekommen. [...] Die Arbeit ist dasjenige, was der Mensch für den Menschen macht, die nicht darnach geordnet werden kann, wieviel Arbeitszeit man in der Fabrik braucht. Die Bewertung der Arbeit führt im eminentesten Sinne hinein in das Gebiet des Rechts, der staatlich-juristischen Ordnung.

(RUDOLF STEINER, 29.08.1922, GA 305, S. 235-237, 1991.)

Also gerade weil man durch die neuzeitliche Arbeitsteilung nicht mehr für sich arbeiten kann, muss die Arbeit rein rechtlich und damit demokratisch geregelt werden. Damit stellt Rudolf Steiner selber das soziale Hauptgesetz in den Kontext der sozialen Dreigliederung, wo nicht nur das Wirtschaftsleben, sondern auch das Rechtsleben und das Geistesleben zu sich selbst finden müssen.

Die Berechtigung eines bedingten Grundeinkommens

Was findet das Rechtsleben, wenn es durch die soziale Dreigliederung zu sich selbst findet? Lässt sich da doch irgendwo eine Rechtfertigung für ein bedingungsloses Grundeinkommen finden? Eine Art Menschenrecht auf Einkommen? Die Ausführungen Rudolf Steiners über die Maximal- und Minimalarbeitszeit sind für viele eine Überforderung. Wie kann man bei der heute grassierenden Arbeitslosigkeit eine Minimalarbeitszeit verlangen? Rudolf Steiner geht es aber hier nicht um die heutige Zeit, sondern um die Zusammenhänge innerhalb einer sozialen Dreigliederung. Da gibt es weder Arbeitslosigkeit noch Vollbeschäftigung, sondern höchstens etwas, was man heute Teilzeitarbeit nennt, nur dass man dann sehr gut davon leben könnte. Das kann sich aber kaum einer vorstellen. Schon leichter fällt es uns mit der Forderung einer Abschaffung der Kinderarbeit. Und dementsprechend gibt es heute kaum eine Demokratie, welche die Kinderarbeit nicht verbieten würde. Das Recht jedes Kindes auf Erziehung lässt sich aber erst umsetzen, wenn von anderer Seite für seinen Lebensunterhalt gesorgt wird. Das Kind braucht ein Grundeinkommen. Kein bedingungsloses Grundeinkommen, sondern ein Grundeinkommen, das an einer Bedingung geknüpft ist, nämlich an das Alter. Rudolf Steiner hat schon das richtige Gefühl für diejenigen Lebenslagen, die – wie die Kindheit – ein arbeitsloses Einkommen verlangen. So heißt es 1919 in seiner Grundschrift zur sozialen Dreigliederung:

Wie Kindern das Recht auf Erziehung, so steht Altgewordenen, Invaliden, Witwen, Kranken das Recht auf einen Lebensunterhalt zu, zu dem die Kapitalgrundlage in einer ähnlichen Art dem Kreislauf des sozialen Organismus zufließen muss wie der gekennzeichnete Kapitalbeitrag für die Erziehung der noch nicht selbst Leistungsfähigen. Das

Wesentliche bei all diesem ist, dass die Feststellung desjenigen, was ein nicht selbst Verdienender als Einkommen bezieht, nicht aus dem Wirtschaftsleben sich ergeben soll, sondern dass umgekehrt das Wirtschaftsleben abhängig wird von dem, was in dieser Beziehung aus dem Rechtsbewusstsein sich ergibt. [...] Durch den vom Wirtschaftsleben absonderten Rechtsstaat wird, was eine allgemeine Angelegenheit der Menschheit ist, Erziehung und Unterhalt Nichtarbeitsfähiger, auch wirklich zu einer solchen Angelegenheit gemacht, denn im Gebiete der Rechtsorganisation wirkt dasjenige, worinnen alle mündig gewordenen Menschen mitzusprechen haben.

(RUDOLF STEINER, APRIL 1919, GA 23, S.101-103, 1980)

Wer nicht gerade zu denjenigen Unternehmern zählt, die lieber über hohe Lohnnebenkosten klagen, statt sich zu fragen, ob sie ihrer hohen Stellung wirklich gewachsen sind, wird dieser Auflistung leicht zustimmen. Die Liste lässt sich vielleicht erweitern, so zum Beispiel um Schwangere und Erziehende. Nur wird es immer bei einem bedingten Grundeinkommen bleiben.

Wer versucht, Rudolf Steiner dadurch umzudeuten, dass er die Arbeitslosen zu den von Rudolf Steiner erwähnten Arbeitsunfähigen rechnet, zeigt nur, dass er seinen Frieden mit unserer Zeit geschlossen hat und nicht einmal merkt, welcher Zynismus dazu gehört, diese Menschen so zu entwürdigen. Was zur Arbeitslosigkeit geführt hat, sind keine Naturgesetze, sondern die heutigen Arbeits- und Eigentumsverhältnisse, die nicht durch ein bedingungsloses Grundeinkommen, sondern nur durch eine soziale Dreigliederung überwunden werden.

Allgemeine Arbeitszeitverkürzung statt Arbeitslosigkeit

Es gehört nämlich, wie schon erwähnt, zur sozialen Dreigliederung, dass Unternehmen nicht mehr verkäuflich sind, sondern denjenigen gehören, die darin aktiv sind – und nur so lange sie darin aktiv sind. Aktionäre – und ihre heutigen Handlanger, die Manager – haben da nichts mehr zu suchen. Sie haben ihren Anspruch auf ein arbeitsloses Einkommen verloren. Dazu fehlt ihnen jetzt einfach die demokratische Legitimation. Unternehmensleiter sind zwar weiterhin daran interessiert, Arbeit wegzurationalisieren und können dabei – anders als heute – sogar auf die Unterstützung ihrer Mitarbeiter rechnen. Dies liegt aber daran, dass jene sich darauf verlassen können, dass nur ihre Arbeit und nicht sie selbst als Arbeitende wegrationalisiert werden. Dafür sorgt die Tatsache, dass sie jederzeit über den demokratischen Weg eine allgemeine Reduzierung der Arbeitszeit durchsetzen können, sollte die notwendige Arbeit insgesamt geringer werden. Ihr Anteil an der gesamten Arbeit bleibt dadurch erhalten. Solange unsere soziale Ordnung es erlaubt, dass Menschen wegrationalisiert werden, wird sie zu Recht als gefühllos empfunden werden. Daran wird die beste Abfindung – auch in der Form eines bedingungslosen Grundeinkommens für alle – auf Dauer nichts ändern. Natürlich hätte es ein Unternehmer gern, wenn die Menschen, die er in den letzten vierzig Jahren

durch seinen Unternehmmergeist von der Arbeit befreit hat, so elegant abgefangen werden könnten. So einfach ist es aber nicht. Menschen haben eben nicht nur Bedürfnisse, sondern sie sind auch zwischenmenschliche Wesen.

Das bedingungslose Grundeinkommen als Gedankenlosigkeit

Unter den Anhängern eines bedingungslosen Grundeinkommens, die sich auf Rudolf Steiner berufen, gibt es auch solche, die sich das ganze Gerede vom sozialen Hauptgesetz und von der Selbstlosigkeit einer Trennung von Arbeit und Einkommen lieber sparen. Sie sind wenigstens so ehrlich zu gestehen, dass es ihnen um ihre persönliche Freiheit geht. Was wirklich mit der sozialen Dreigliederung gemeint ist, interessiert sie gar nicht, sondern ihr Traumberuf oder ihre eigene geistige Entwicklung. Sorgt man dafür, dass sie ihnen nachgehen können, wird die unsichtbare geistige Hand schon dafür sorgen, dass es auch zum besten der Gesellschaft reicht. Es wird viel geredet von der gewaltigen Menge an Fähigkeiten, an Kreativität, die nur darauf warten, sich frei entfalten zu können. Was hier spricht, ist aber der Wunsch nach einer bedingungslosen Selbstverwirklichung.

Unter diesen Anhängern eines bedingungslosen Grundeinkommens gibt es wiederum solche, die sich bei der unsichtbaren Hand nicht so sicher sind. Sie haben schon die Frage, ob die Arbeitsplätze oder die Erziehung heute so viel hergeben, dass genug Menschen trotz der Absicherung durch ein Grundeinkommen noch arbeiten werden. Sie engagieren sich daher nicht nur für ein bedingungsloses Grundeinkommen, sondern auch – zusätzlich – für eine bessere Zukunft der Arbeit durch job enrichment oder für eine bessere Erziehung durch mehr pädagogische Freiheit. Doppelt hält besser.

Andere Grundeinkommensanhänger wiederum wollen es darauf ankommen lassen. Man sollte es mit dem bedingungslosen Grundeinkommen einfach probieren. Es werde sich doch schnell herausstellen, dass die Jungs völlig abtauchen und für rein gar nichts mehr zu gebrauchen sind. Dies würde zu einer heilsamen Krise führen. Dann würde man endlich einsehen, dass auch hier – nämlich beim Geistesleben – einiges geändert werden muss.

Abgesehen davon, dass Krisen nicht immer zum Heil geführt haben, verlieren all diese Ansätze die Tatsache aus dem Auge, dass gerade die Kreativität sich am wenigsten mit einem bedingungslosen Grundeinkommen verträgt.

Der Künstler und sein Einkommen

Wir haben uns bisher angeschaut, was eine soziale Dreigliederung für das Wirtschaftsleben und Rechtsleben bedeuten würde. Da ließ sich nirgends ein Argument für die Bedingungslosigkeit eines Grundeinkommens finden. Das Einkommen hing immer von klar definierbaren Bedingungen ab. Wie sieht es nun beim Geistesleben aus?

Alles, was zum Unterhalte der geistigen Organisation nötig ist, wird dieser zufließen durch die

aus freiem Verständnis für sie erfolgende Vergütung von seiten der Einzelpersonen, die am sozialen Organismus beteiligt sind. Diese geistige Organisation wird ihre gesunde Grundlage durch die in freier Konkurrenz sich geltend machende individuelle Initiative der zur geistigen Arbeit fähigen Einzelpersonen haben.

(RUDOLF STEINER, APRIL 1919, GA 23, S.127, 1980)

Da steht ausdrücklich Alles. Alles, was zum Unterhalte der geistigen Organisation nötig ist. Es ist auch nicht die Rede von einer Finanzierung durch den Staat oder durch eine demokratische Mehrheit, sondern durch Einzelpersonen. Diese Art der Finanzierung gilt sowohl für Künstler wie für Lehrer.

Nicht nur die Hervorbringung, sondern auch die Aufnahme dieses Geisteslebens durch die Menschheit muss auf dem freien Seelenbedürfnis beruhen. Lehrer, Künstler und so weiter, die in ihrer sozialen Stellung nur im unmittelbaren Zusammenhang sind mit einer Gesetzgebung und Verwaltung, die aus dem Geistesleben selbst sich ergeben und die nur von dessen Impulsen getragen sind, werden durch die Art ihres Wirkens die Empfänglichkeit für ihre Leistungen entwickeln können bei Menschen, welche durch den aus sich wirkenden politischen Staat davor behütet werden, nur dem Zwang zur Arbeit zu unterliegen, sondern denen das Recht auch die Muße gibt, welche das Verständnis für geistige Güter weckt.

(RUDOLF STEINER, APRIL 1919, GA 23, S.84, 1980)

Der Staat kann also schon sein Teil zum Verständnis für das Geistesleben beitragen. Allerdings nicht indem er die geistige Arbeit finanziert oder gar allen Einwohnern bedingungslos ein Grundeinkommen sichert, sondern indirekt. Er kann nämlich nur dafür sorgen, dass möglichst viele Menschen genug freie Zeit haben, um sich so zu bilden, dass ihnen geistige Güter etwas wert sind. Das heißt noch lange nicht, dass sie es auch tun werden. Sie werden es aber um so weniger machen, als Lehrer, Künstler und so weiter es auch dann bleiben können, wenn sie nicht mehr das Zeug dazu haben.

Das bedingungslose Grundeinkommen für alle ist eine Theorie der Geistesschwäche. Sie erlaubt es jedem, sich auch dann weiter ausschließlich der geistigen Arbeit zu widmen, wenn es ihm an innerer Kraft dazu mangelt. Wer dagegen im Rahmen einer sozialen Dreigliederung für seine geistige Arbeit kein Verständnis (mehr) findet, muss weiter seinen Beitrag leisten und einfach in die Wirtschaft oder in den Staatsdienst wechseln. Das muss nicht für immer sein. Ganz im Gegenteil.

[Ich] denke mir zum Beispiel dieses Schulwesen in der Zukunft so, dass der Praktiker, der in der Fabrik, im Betrieb steht, sich besonders eignen wird als Lehrer, und eventuell, so denke ich, diese [Lehrer] fortwährend im Wechsel [zwischen Schule und Betrieb].

(RUDOLF STEINER, 25.05.1919, GA 337A, S. 52, 1999)

Geistige Arbeiter brauchen nämlich nicht nur das Verständnis ihrer Mitmenschen für geistige Güter, sondern auch selber ein Verständnis für das Wirtschaftsleben und das Rechtsleben. Und es gehört zu demjenigen, was sie weiterzugeben

haben. Schaffen sie es nicht, diese Durchdringung geistig zu vollbringen, müssen sie biographisch ran und vom Leben lernen.

Der Unternehmer und sein Einkommen

Zugestanden, die Zeiten sind rauher geworden. Geistige Arbeiter haben es immer schwerer. Aber es liegt auch an ihnen. Es liegt auch daran, dass viele von ihnen sich nach einer Zeit zurücksehnen, wo es ein Geistesleben im Elfenbeinturm geben konnte. Befürworter eines bedingungslosen Grundeinkommens wollen es zwar nicht so wie die alten Griechen haben, die jede Arbeit für eine Beeinträchtigung ihres Vollmenschentums gehalten und dafür das Halbmenschentum der vielen Sklaven in Kauf genommen haben. Nein, heute sei es anders. Jeder Mensch soll ein alter Grieche werden dürfen und die vielen Maschinen sollen für ihn arbeiten. Da braucht man doch wegen Maschinen kein schlechtes Gewissen zu haben!

Wegen den Maschinen selber braucht man sich vielleicht nicht zu schämen. Aber wohl dafür, dass man sich nicht wirklich dafür interessiert, wem sie gehören und aus welchem Grund. Die Maschinen sowie alle anderen Produktionsmittel zu verwalten gehört nämlich zu den Kernaufgaben des heutigen Geisteslebens. Das heißt, dass es zu den zentralen Anforderungen einer sozialen Dreigliederung gehört, dass die Vergütung für die Verwaltung dieser Produktionsmittel ausschließlich aus freiem Verständnis von seiten der einzelnen Mitarbeiter erfolgt. Ein Geistesleben, dem es nicht gelingt, Unternehmer hervorzubringen, die dieser Aufgabe gewachsen sind, hat heute keine Daseinsberechtigung mehr und wird über kurz oder lang vergehen.

Ein Zwischenschritt auf dem Weg zur sozialen Dreigliederung?

Ich habe versucht, den Unterschied zwischen bedingungslosem Grundeinkommen und sozialer Dreigliederung klar zu machen. Wie steht es aber mit der Frage, ob das bedingungslose Grundeinkommen weiterbringen kann auf den Weg zur sozialen Dreigliederung, auch wenn es nicht mit der sozialen Dreigliederung verwechselt werden darf?

Was mich anbelangt, habe ich mich dafür entschieden, weder meine Mitmenschen noch mich selber zu täuschen. Wenn ich die Konsequenzen aus meinem Vergleich zwischen bedingungslosem Grundeinkommen und sozialer Dreigliederung ziehe, so komme ich zu dem Schluss, dass ein Unternehmer, der die Arbeit von hundert Menschen leitet und sein Einkommen von deren Einsicht in seinen Fähigkeiten abhängig macht, mehr zur Verwirklichung der sozialen Dreigliederung beiträgt als hundert Menschen, die sich für Künstler halten und bereit sind, ihr Künstlerdasein einem bedingungslosen Grundeinkommen zu verdanken. Sylvain Coiplet, 9.2.2013

Abdruck unverändert und unter Quellenangabe frei.

* Zitiert nach Hans Kühn, Ablösung des Lohnverhältnisses, in: Beiträge zur Dreigliederung des sozialen Organismus, 5. Jahrgang, Nr. 2, August 1960.